

**Initiative Spreefähre Friedrichshagen**  
getragen u.a.  
von der Seniorenvertretung Treptow-Köpenick  
vom Beirat für Menschen mit Behinderung Treptow-Köpenick  
vom Bürgerverein Friedrichshagen e.V.  
<http://www.faehre-am-spreetunnel.berlin/>

**Bürgerverein Friedrichshagen e.V.**  
Rathaus Friedrichshagen  
Bölschestr. 87/88  
12589 Berlin  
Tel.: 030-5352190  
[buergerverein@friedrichshagen.net](mailto:buergerverein@friedrichshagen.net)

Datum: 23.11.2015

**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt**  
**Herrn Senator Andreas Geisel**  
**Württembergische Straße 6**

**10707 Berlin**

vorab per Email: [senator@senstadtum.berlin.de](mailto:senator@senstadtum.berlin.de)

Betr.: Betrieb einer barrierefreien Personenfähre im Bereich des Spreetunnels in Friedrichshagen  
Bezug: Ihr Schreiben v. 04.08.2015

Sehr geehrter Herr Senator Geisel,

wir bestätigen den Eingang Ihres Schreibens v. 04.08.2015. Die darin enthaltene ablehnende Reaktion auf unsere nochmaligen Bemühungen, Sie von der Notwendigkeit einer barrierefreien Fährverbindung im Bereich des Spreetunnels in Friedrichshagen zu überzeugen, haben wir mit Bedauern zur Kenntnis genommen.

Als Gründe führen Sie an, dass die angestrebte Fährverbindung weder eine Aufgabe der Daseinsvorsorge, noch vordringlich, noch finanzierbar sei. Wir gestatten uns, diese Begründungen in Frage zu stellen:

1. Im Gesetz über die Aufgaben und die Weiterentwicklung des öffentlichen Personennahverkehrs im Land Berlin (ÖPNV-Gesetz) §2(1) heißt es: *"Die Sicherung des öffentlichen Personennah- und -regionalverkehrs ist eine Aufgabe der Daseinsvorsorge"* Weiter wird in §2(2) ausgeführt: *"Der öffentliche Personennahverkehr soll insbesondere Wohngebiete und Arbeitsstätten ... sowie Erholungsgebiete verkehrlich miteinander verknüpfen."*

Dieser Aufgabe wird die BVG in der hiesigen Region z.B. durch die saisonalen Fährverbindungen F21 Schmöckwitz-Krampenbug und F23 Kruggasse-Rahnsdorf gerecht. Darüber hinaus verkehrt nun auch im Jahr 2016 die mit Ihrem besonderen Wohlwollen versehene Ruderfähre F24 zwischen Rahnsdorf und Müggelheim (nur am Wochenende und nicht barrierefrei). Die Funktion dieser Fährverbindungen besteht darin, die angefahrenen Naherholungsgebiete für Erholungsuchende und Touristen zugänglich zu machen. Und zwar nur während der Sommersaison, was den Schluss zulässt, dass für diese Fährverbindungen keine darüber hinaus gehenden Funktionen vorgesehen sind.

In den Eckpunkten des Nahverkehrsplans (NVP) 2010-2014 wird ausgeführt: *"Ziel ist ein gutes ÖPNV-Angebot für möglichst alle Menschen in Berlin. Dazu gehört auch die Berücksichtigung zielgruppenspezifischer Belange. Zu diesen gehören neben den Anforderungen von Senioren vor allem die Belange mobilitätseingeschränkter Personen und Familien mit Kindern."*

In konsequenter Umsetzung dieser Zielvorgabe betreibt die BVG die Fährverbindungen F 21 und F 23 seit Kurzem mit barrierefreien Fähren.

Die drei beispielhaft herangezogenen Fährverbindungen der BVG entsprechen im Kern exakt der Dienstleistung, die wir mit der barrierefreien Fährverbindung in Friedrichshagen angeregt haben: Mit ihr soll genau dem in den NVP-Eckpunkten definierten Personenkreis der ungehinderte und gleichberechtigte Zugang zu den Naherholungsgebieten ermöglicht werden.

Im Gegensatz zu der in Ihrem Schreiben v. 04.08.2015 zum Ausdruck gebrachten Auffassung, würde daher mit einer barrierefreien Fährverbindung in Friedrichshagen sehr wohl eine Aufgabe der Daseinsvorsorge wahrgenommen werden. Wir leiten daraus die Forderung ab, die Fährverbindung im Rahmen des ÖPNV zu realisieren.

2. Die Verwirklichung der Fährverbindung setzt, wie bei allen Vorhaben der Daseinsvorsorge, ein öffentliches Interesse voraus. Das öffentliche Interesse kommt in dem außergewöhnlich erfolgreichen Einwohnerantrag und in der einstimmigen Beschlussfassung der BVV Treptow-Köpenick zum Ausdruck, eine solche Fährverbindung zu schaffen. Die Verordneten des Bezirks haben diesen Beschluss auf der Grundlage ihrer genauen Kenntnis der Situation vor Ort gefasst.

Das Vorhaben wird somit nicht nur von der Bevölkerung, sondern von sämtlichen von ihr gewählten Vertretern in der BVV getragen. Darüber hinaus wird eine barrierefreie Fährverbindung von den Vertretungen der Senioren und der Behinderten, vom Tourismusverein und vom Bürgerverein Friedrichshagen e.V. mit Nachdruck gefordert. An öffentlichem Interesse für diese als dringlich angesehene Aufgabe der Daseinsvorsorge fehlt es offensichtlich nicht.

Wie Ihnen bereits an anderer Stelle vorgetragen wurde, lassen der gegenwärtig schon hohe Anteil mobilitätseingeschränkter Personen im Bezirk sowie die erwartete demografische Entwicklung auf einen zunehmenden Bevölkerungsanteil schließen, für den die Treppenanlagen des Spreetunnels ein unüberwindliches Hindernis auf dem Weg zu den jenseits der Spree gelegenen Naherholungsgebieten sind.

Wir erwarten daher auch, dass die Nutzung der angestrebten Fährverbindung deutlich höher liegen wird, als gegenwärtig bei jeder der beiden genannten Fährlinien F21 und F23. Klarheit über die Nutzungsintensität könnte mit dem angeregten Probetrieb gewonnen werden, auf den in Ihrem Schreiben bedauerlicherweise nicht eingegangen wurde.

Auch mit Blick auf die Bedeutung des Spreetunnels für den regionalen und überregionalen Rad- und Wandertourismus sieht die Bezirksverwaltung seit Jahren Handlungsbedarf mit dem Ziel, für das wegen seiner eingeschränkten Zugänglichkeit als Konfliktpunkt identifizierte Bauwerk eine angemessene Lösung zu finden (s. Radwegekonzept Treptow-Köpenick)

Wir ersehen aus den dargelegten Fakten sowohl ein großes öffentliches Interesse an der Fährverbindung, als auch eine hohe Dringlichkeit für deren Realisierung. Wegen der großen Resonanz in der Bevölkerung hätten wir es begrüßt, wenn Sie unsere Anregung aufgenommen hätten, dieses Thema im Gespräch mit den Betroffenenvertretern zu erörtern.

3. Für die geplante Fährverbindung kommen verschiedene Alternativen in Betracht. Das gilt für die Streckenführung, die Anlegestellen, die einzusetzende Fähre und in Abhängigkeit davon, für den damit verbundenen technischen, infrastrukturellen und organisatorischen Aufwand. Unsere diesbezüglichen Vorstellungen hätten wir gerne - wie von uns angeregt - Ihren Fachleuten erläutert.

Beim gegenwärtigen Stand des Vorhabens sind noch keinerlei Entscheidungen möglich. Deshalb kann es auch keine belastbaren Aussagen zu den Kosten der Fährverbindung und zu deren Finanzierbarkeit geben.

Ihrer Aussage, eine Finanzierung der Fährleistung als ÖPNV sei nicht möglich, fehlt daher u.E. die Grundlage. Es sei denn, dass es diesbezüglich bereits konkrete Vorstellungen in Ihrem Hause gibt. Wir dürfen Sie in diesem Falle freundlichst bitten, zu veranlassen, dass uns diese zugänglich gemacht werden.

Die jüngst am Spreetunnel begonnenen Sanierungsmaßnahmen, an denen erfreulicherweise auch sehbehinderte Menschen durch kleinere Maßnahmen der Orientierungshilfe sowie ein weiteres Gelände partizipieren, veranlassten einige Bürgerinnen und Bürger, bei uns anzufragen, ob denn nun endlich auch etwas für die gehbehinderten Passanten getan würde.

Wir fühlen mit den Betroffenen, die es als unverständlich und zutiefst ungerecht empfinden müssen, wenn ihnen Möglichkeiten des Zugangs zu den nahegelegenen Erholungsgebieten mit nicht belastbaren Begründungen vorenthalten werden. Sie sehen sehr wohl die Diskrepanz zwischen den öffentlich verlautbarten Zielen, die Belange mobilitätseingeschränkter Personen zu berücksichtigen und dem, was sich diesbezüglich in der Praxis vollzieht.

Sehr geehrter Herr Senator Geisel, wir bitten Sie mit allem Nachdruck, Ihre Entscheidung nochmals zu überdenken, dabei die angeregte probeweise Einführung einer Fährverbindung in Ihre Entscheidungsfindung einzubeziehen und das Vorhaben bei der Fortschreibung des NVP zu berücksichtigen.

Wir sehen unter den gegebenen Umständen eine barrierefreie Fährverbindung nach wie vor als eine naheliegende Möglichkeit, die Probleme zu lösen, die sich durch die stark eingeschränkte Nutzbarkeit des Spreetunnels ergeben. Wir möchte jedoch betonen, dass wir für jede andere Lösung offen sind, sofern sie geeignet ist, dem betroffenen Personenkreis unter **wirklich zumutbaren** Bedingungen von Friedrichshagen aus einen barrierefreien Zugang zu den jenseits der Spree gelegenen Naherholungsgebieten zu ermöglichen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. J. Hambach  
Vorsitzende der  
Seniorenvertretung  
Treptow-Köpenick

Dr. S. Strachwitz  
Vorsitzende des Bürgervereins  
Friedrichshagen e.V.

Günter Paprotka  
amt. Vorsitzender des Beirats für  
Menschen mit Behinderung

Dipl.-Ing. H.-J. Schönherr  
Koordinator der Initiative  
Spreefähre Friedrichshagen